



Husten, Schnupfen, Durchfall...

Kranke Kinder in der Kindertagespflege – ein Leitfaden für Eltern

Krankheiten und insbesondere Infektionskrankheiten gehören zum Leben von Kindern. Gerade kleine Kinder und v.a. Kinder, die zum ersten Mal in Fremdbetreuung sind, müssen ihr Immunsystem noch „trainieren“ und erkranken häufiger. Dies stellt alle – das Kind, die Eltern und die Kindertagespflegepersonen - vor große Herausforderungen. Wohlwissend, dass Eltern vor der Aufgabe stehen Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren, soll dieser Leitfaden Klarheit verschaffen, wann ein Kind nicht in Kindertagespflege betreut werden darf.

Bitte denken Sie daran, dass sich Kinder, insbesondere kleine Kinder, viel schneller anstecken. Sie nehmen noch vieles in den Mund, husten andere direkt an oder haben viel direkteren Körperkontakt miteinander.

Der Krankheitsverlauf und die Gesundung unterscheiden sich von dem eines Erwachsenen. Letztendlich muss die Kindertagespflegeperson unter Berücksichtigung des Wohles des kranken Kindes sowie der anderen Kinder entscheiden, ob eine Betreuung möglich ist oder nicht.

Plötzliche Erkrankung des Kindes während der Betreuungszeit

Wird ein Kind während der Betreuung krank, wird die Kindertagespflegeperson das Kind beobachten und die Eltern anrufen, wenn das Kind deutliche Krankheitsanzeichen zeigt, z.B. Fieber, Erbrechen, Durchfall oder Ausschlag. Um die anderen Kinder und sich selbst vor Ansteckung zu schützen, muss die Kindertagespflegeperson Sorge tragen, dass das erkrankte Kind schnellstmöglich abgeholt wird. Bei einigen Durchfallerkrankungen beträgt die Inkubationszeit nur wenige Stunden. Ein akut erkranktes Kind benötigt viel Zuwendung und Pflege, welche eine Kindertagespflegeperson, die auch noch andere Kinder betreut, nicht ausreichend erfüllen kann. Die erforderliche

Zuwendung und Sicherheit können in der Regel nur Eltern oder beispielsweise Großeltern gewährleisten.

Das Kind ist schon zuhause krank geworden

Eltern teilen der Kindertagespflegeperson mit, wenn ihr Kind erkrankt ist und auch, ob es sich um eine ansteckende Krankheit handelt. Dies ist sehr wichtig und dient dem Schutz aller Kinder und der Kindertagespflegeperson. Die Kindertagespflegeperson muss je nach Krankheitsbild, z.B. bei hartnäckigen Rota- und Noroviren, besondere Hygienemaßnahmen zum Schutz der Kinder und zum Eigenschutz durchführen.

Bei Magen-Darm-Infektionen gilt, dass Kinder 48 Stunden beschwerdefrei sein müssen, bevor sie wieder in Kindertagespflege betreut werden dürfen.

Erkältungskrankheiten

Sie gehören zu den häufigsten Erkrankungen und sind in der Regel ansteckend. Fieber tritt nicht immer zwingend auf. Ein Kind mit Fieber kann nicht in Kindertagespflege betreut werden, es muss ca. 48 Stunden fieberfrei sein, bevor es wieder betreut werden kann.

Hat das Kind kein Fieber, muss eine Abwägung mit dem restlichen Krankheitsbild erfolgen. Hustet das Kind stark? Wie stark ist der Schnupfen? Spielt das Kind fröhlich oder ist es müde, quengelig, schlapp und möchte am liebsten getragen werden?

Treten Unsicherheiten bei der Bewertung des Krankheitsbildes auf, vereinbaren sie als Eltern und Kindertagespflegeperson miteinander, das Kind gut zu beobachten und bei Verschlechterung anzurufen. Krankheitsverläufe ändern sich häufig sehr schnell, ein Kind das zu Hause ganz gesund erscheint, kann in der Kindergruppe noch überfordert sein.

Mandelentzündungen und Bindehautentzündungen sind stark ansteckend, weil Kinder Spielsachen gemeinsam anfassen und einiges in den Mund nehmen. Erkrankte Kinder können nicht betreut werden.

Hautausschläge

Hautausschläge treten häufig auf und sind oftmals ansteckend, vor der Fortsetzung der Betreuung muss vom Arzt eine Diagnose gestellt und das

Einverständnis für die Betreuung gegeben werden (analog Betreuung in einer Gemeinschaftseinrichtung). Treten während der Betreuung plötzlich Hautausschläge auf, werden die Eltern von der Kindertagespflegeperson informiert und sollten ihr Kind so schnell wie möglich abholen.

Medikamente und Fiebermessen

Da eine Beurteilung ohne Fiebermessen äußerst schwierig ist, empfiehlt es sich im Betreuungsvertrag zu vereinbaren, wie Fieber gemessen werden darf. Ebenso enthält der Betreuungsvertrag Hinweise zur Medikamentengabe in der Kindertagespflege. Zur Handlungssicherheit wird auf das Merkblatt zur Medikamentengabe in der Kindertagespflege hingewiesen.

Notfallplan

Es ist hilfreich, wenn Eltern einen Notfallplan aufstellen und mit der Kindertagespflegeperson durchsprechen. Wichtige Fragen sind:

- Welcher Elternteil ist am Besten telefonisch erreichbar?
- Wer kann das erkrankte Kind am schnellsten bei der Kindertagespflegeperson abholen?
- Wer könnte das kranke Kind noch abholen und zuhause betreuen (z.B. Großeltern, Verwandte...)

In der Regel haben Eltern Anspruch auf Kinderkranktage. Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Miteinander reden

Nicht alles lässt sich im Vorfeld miteinander klären und die Grenze, wann ein Kind „richtig krank“ ist, kann auch nicht immer eindeutig gezogen werden. Zum Wohle des Kindes und im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft, ist es wichtig, dass Vorstellungen, Wünsche und das Durchführbare offen zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson besprochen werden. Das Wohl aller betreuten Tageskinder steht hierbei im Fokus.

Dem Kind Zeit geben

Ein Kind benötigt Zeit, eine Krankheit komplett auszuheilen. Erfahrene Kinderärzte führen aus, dass viel Zeit und Ruhe um gesund zu werden für ein

Kind beinahe noch wichtiger sind als Medizin. Durch Medikamente würden zwar die Krankheitssymptome häufig rasch abklingen, die Kinder seien dadurch trotzdem nicht gleich gesund. Kinder sollten ihre Krankheit ohne Zeitdruck auskurieren können.

Vorbeugen

Erkältungskrankheiten können Eltern und Kindertagespflegepersonen durch gesundes Essen, ausreichend Ruhephasen und tägliche Bewegung an der frischen Luft vorbeugen. Wichtig hierbei ist die passende „Outdoor - Kleidung“, Matschhosen, Gummistiefel, Schneehose, Mütze ...sollten den Kindern mitgegeben werden.